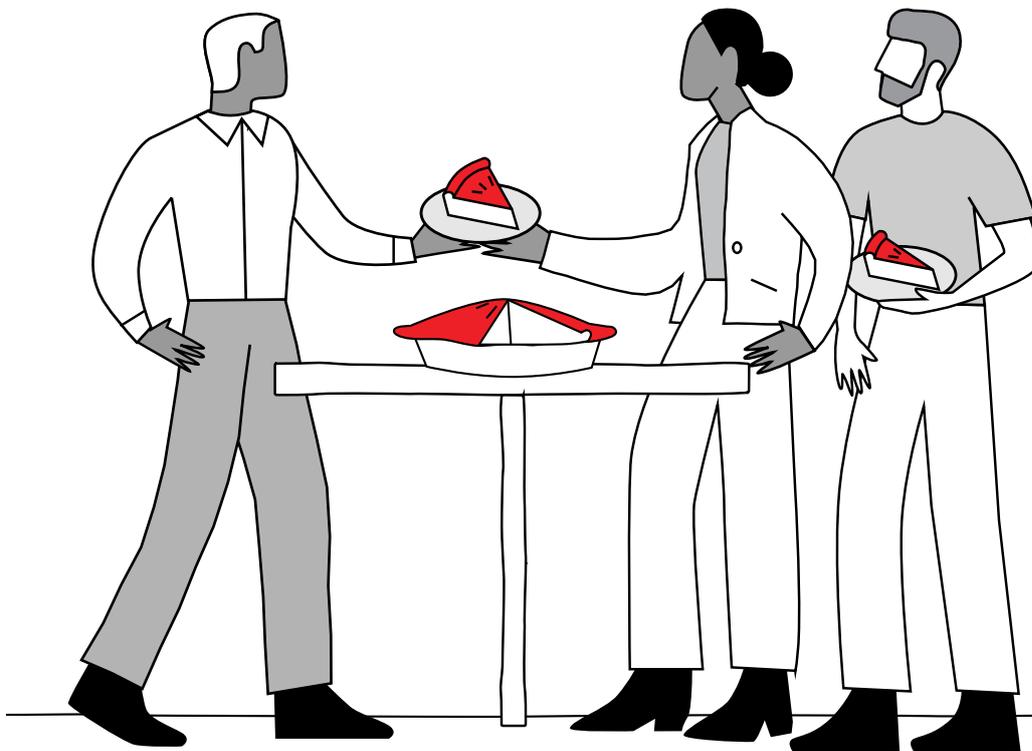


# UBS Investor Watch

Globale Erkenntnisse: Was beschäftigt die Anleger? Oktober 2022

## Richtig verteilen

Generationsübergreifende Gespräche über Vermögen  
und seine Aufteilung



Inmitten der grössten Vermögensübertragung in der Geschichte lenkt der *UBS Investor Watch* die Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen und Chancen, die die Übertragung des Vermögens auf künftige Generationen bietet. Dazu haben wir 4.500 vermögende Anleger in den USA, Lateinamerika, Europa und Asien befragt.

Viele Anleger ergreifen selbst nach der harten Pandemie-Realität nicht die notwendigen Massnahmen, um eine erfolgreiche Vermögensübertragung zu gewährleisten. Vier von zehn verfügen weder über ein aktuelles Testament noch über eine aktuelle Nachlassplanung. Die Hälfte führt keine Gespräche, um die zukünftigen Erben vorzubereiten.

Warum also – wenn so viel Vermögen in den kommenden 20 Jahren den Besitzer wechseln wird – werden nicht mehr Anleger aktiv?

Unsere jüngsten Untersuchungen zeigen, dass die Schwierigkeit einer fairen Aufteilung der Vermögenswerte und unzulängliche Kommunikation Untätigkeit begünstigen.

Dies ist nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf familiäre Faktoren zurückzuführen. Ein Drittel der Erben erklärt, dass sie mit Konflikten und ungelösten familiären Problemen konfrontiert sind. Hinzu kommt die Dynamik zusammengewürfelter Familien, Fragen der Unternehmensnachfolge und fehlende direkte Erben.

Die gute Nachricht: Geber und Erben sind sich einig, wie die Barrieren überwunden werden können. Sechs von zehn erklären,

dass sie auf eine offenere Kommunikation setzen. Die Hälfte nimmt professionelle Hilfe in Anspruch, um den Dialog zu erleichtern und möchte mehr darüber erfahren, welche Ansätze andere Familien bei der Vermögensübertragung verfolgen.

Abgesehen von Sachwerten verfügt jede Familie über zahlreiche Werte und Traditionen, die sie weitergeben möchte. Aus diesem Grund ist eine eigene individuelle Strategie je Familie entscheidend, ebenso wie eine transparente Kommunikation über alle verfügbaren Werte.

**Und wie man diese richtig aufteilt.**

# Die Erbschaftsplanung steht bei Anlegern im Vordergrund

Vermögende Anleger möchten Unstimmigkeiten, welche die Vermögensübertragung begleiten können, auf ein Mindestmass reduzieren. Drei Viertel der Anleger, insbesondere in den USA, ist daran gelegen, dass der Erbprozess reibungslos verläuft.

Mit Blick auf die finanziellen Vermögenswerte konzentrieren sich sieben von zehn Anleger darauf, Steuern auf ein Mindestmass zu reduzieren und sicherzustellen, dass ihre Begünstigten die Erbschaft sinnvoll nutzen können.

## Anleger haben mit Blick auf die Vermögensübertragung grundlegende Bedenken

% erachten Folgendes als wichtig



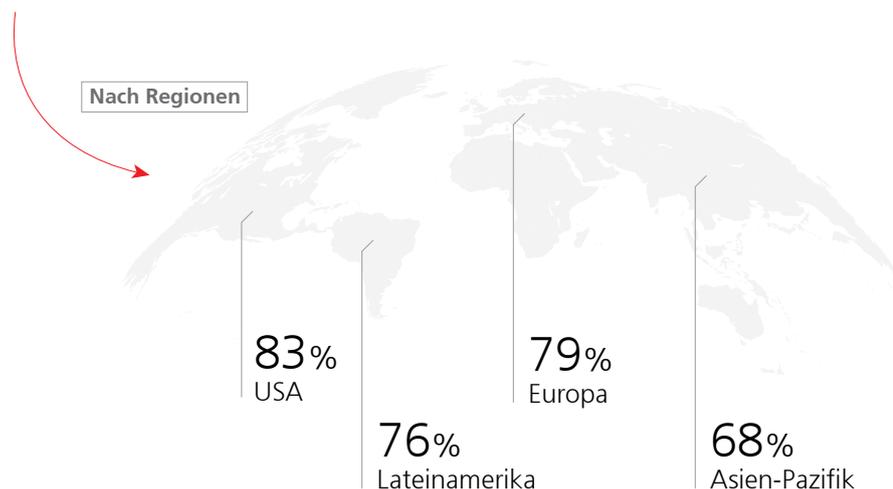
Die Übertragung meiner Vermögenswerte soll reibungslos verlaufen



Die Übertragung meiner Vermögenswerte soll steueroptimiert erfolgen



Meine Erben sollen ihr Erbe sinnvoll nutzen können



„Ich gebe mein Vermögen lieber meinen Kindern als dem Staat.“

**Frau, Vereinigtes Königreich**

„Die Erben sollten über jeden Aspekt meiner Vermögenswerte Bescheid wissen, damit sie meinen Nachlass intelligent verwalten können.“

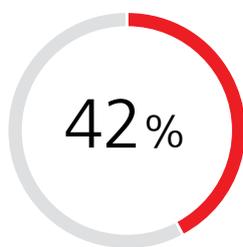
**Mann, Japan**

# Doch viele Anleger haben bislang keine Massnahmen ergriffen

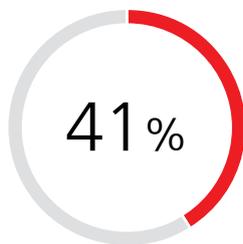
Trotz guter Absichten haben viele Anleger bislang keine grundlegenden Massnahmen zur Erschaftsplanung ergriffen. Auch nach der Pandemie haben vier von zehn beispielsweise kein aktualisiertes Testament oder keinen schriftlichen Nachlassplan vorliegen.

Abgesehen von einem Testament und einem Nachlassplan hat die Hälfte der Anleger keine Gespräche über den Nachlass geführt, um die Erben auf die reibungslose Übertragung vorzubereiten, die sie sich wünschen. So hat die Hälfte der Befragten nicht angegeben, wo die Vermögenswerte liegen, wie sie diese aufteilen wollen oder wie viel sie wert sind.

## Die Geber lassen entscheidende Schritte aus ...



Ich habe kein aktuelles Testament



Ich habe keinen Vermögensübertragungs-/ Nachlassplan

## ... und vorenthalten wichtige Informationen



Meine Erben wissen nicht, wie gross mein Vermögen ist



Meine Erben wissen nicht, wo mein gesamtes Vermögen liegt (z. B. Konten)



Meine Erben wissen nicht, wie mein Vermögen aufgeteilt werden soll

„Ich plane, über [Erbschaft] zu sprechen, aber werde damit noch ein paar Jahre warten, weil es für meine Erben jetzt schwer zu verstehen sein würde. Ich will sie nicht zu sehr beunruhigen.“

**Mann, VAE**

„Ich habe meinem Sohn nichts über meine Nachlasspläne erzählt, damit er nicht denkt, dass er hierauf einen Anspruch hat.“

**Frau, Mexiko**

# Die Schwierigkeit, ein Erbe gerecht aufzuteilen, trägt dazu bei, nichts zu tun

Viele Anleger haben Schwierigkeiten, eine faire Aufteilung festzulegen. So wissen etwa zwei Drittel nicht, wie sie ihre Vermögenswerte fair aufteilen können. Besonders dann, wenn es darum geht, Vermögenswerte ungleich unter den Erben zu verteilen.

Anleger, die beschlossen haben, bestimmte Erben gegenüber anderen zu bevorzugen, sind sich im Klaren, warum: 80 % werden den Erben mehr geben, zu denen sie engere Beziehungen haben. Andere nennen die finanziellen Bedürfnisse der Erben und ihre Rolle bei der Pflege als Grund.

## Die meisten Geber sind der Ansicht, dass es schwierig ist, Vermögenswerte fair aufzuteilen

%, die zustimmen

# 66%

Wir haben Schwierigkeiten, Vermögenswerte fair aufzuteilen

Nach Regionen

78%	76%	72%	49%
Lateinamerika	Europa	Asien-Pazifik	USA

## Warum bestimmte Erben mehr als andere erben werden

80%  
Wir haben eine engere Beziehung

75%  
Sie haben einen grösseren wirtschaftlichen Bedarf

76%  
Verschiedene Generationen erhalten unterschiedliche Beträge

74%  
Sie übernehmen mehr Pflegeverantwortung für mich

75%  
Ich vertraue ihnen mehr mit Geld

73%  
Sie leben auf eine Art und Weise, die eher zu meinen Werten passt

„Ein Kind hat viel mehr Geld als das andere. Die Aufteilung ist ein anhaltendes Problem, das wir noch nicht gelöst haben.“

**Mann, USA**

„Viele Menschen ignorieren das Thema der Aufteilung von Vermögenswerten. Leider wird es für die Menschen, die dies in den Griff bekommen müssen, zu einem Problem.“

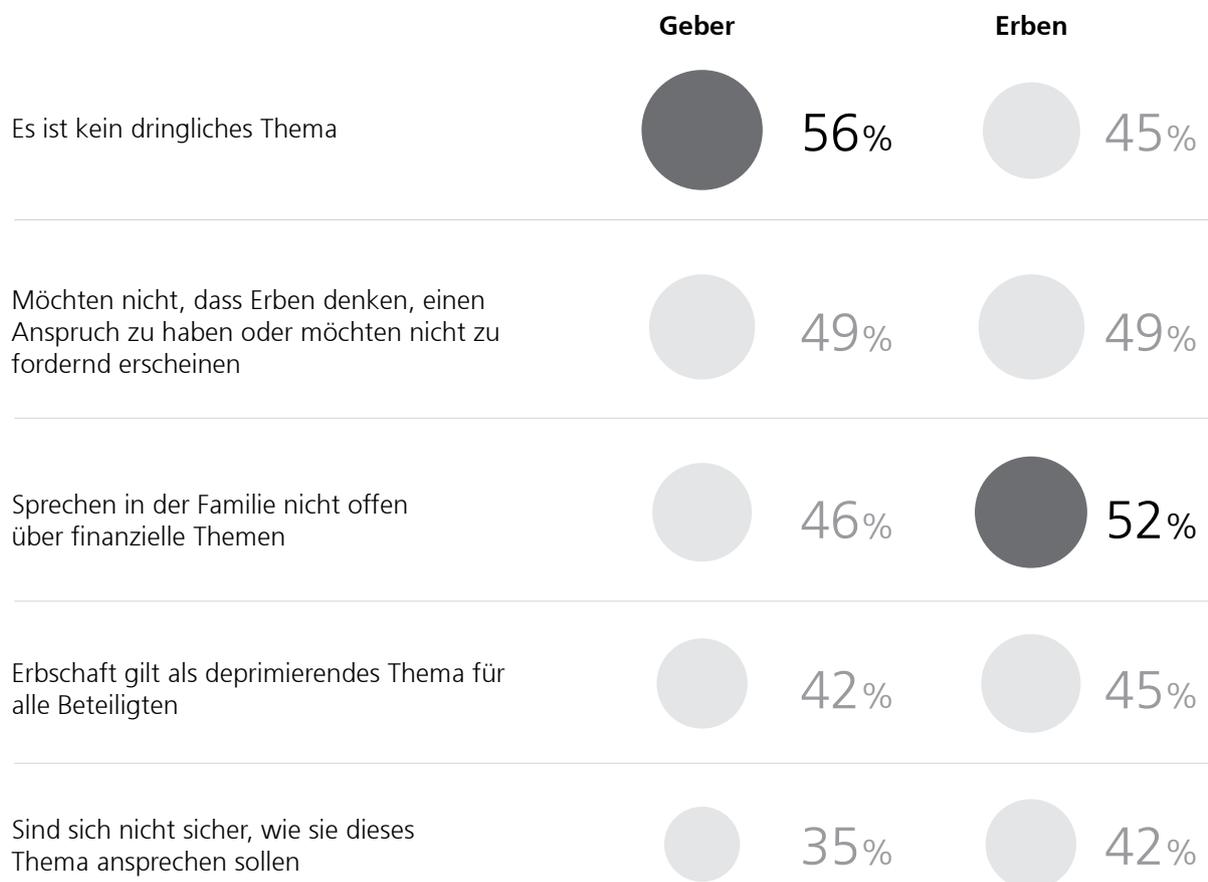
**Mann, Vereinigtes Königreich**

## Auch die schwierige Kommunikation führt dazu, nichts zu tun

Zwar kann die Schwierigkeit der fairen Vorgehensweise Anleger daran hindern, Massnahmen zu ergreifen, dies gilt jedoch auch für die Schwierigkeit, anspruchsvolle Gespräche zu führen. Sowohl Geber wie auch Erben zögern, „das Gespräch“ zu führen. Trotz der Gefahr, zu lange zu warten, ist keiner von ihnen der Ansicht, dass die Erbschaft ein dringliches Thema ist.

Darüber hinaus möchten Eltern nicht, dass ihre Erben denken, einen Anspruch auf ihr Vermögen zu haben – und die Erben möchten das Thema nicht ansprechen, um nicht zu fordernd zu erscheinen.

### Die grössten Kommunikationshindernisse



„Meine Tochter weiss nicht, wie viel ich habe, weil wir nie darüber gesprochen haben. Diese Beträge können sich ändern, da ich noch relativ jung bin.“

**Frau, Brasilien**

„Es ist heikel zu fragen: ‚Hey, was wird mit deinem Geld passieren, wenn du stirbst?‘ Wir scheuen uns, diese Gespräche zu führen.“

**Frau, Schweiz**

# Untätigkeit und fehlende Kommunikation haben negative Auswirkungen auf die Vermögensübertragung

Wenn die notwendigen Schritte zur Vermögensübertragung nicht vorgenommen werden, kann dies finanzielle Verluste und Zerwürfnisse in der Familie zur Folge haben. Viele Nachlassvermögen unterliegen überhöhten Steuern und oft wurden diesbezüglich keine Schutzstrategien eingeführt. Andere wiederum unterliegen gerichtlichen Entscheidungen oder zeitlicher Verzögerung, dann wenn die Geber zum Beispiel Testamententwürfe vernachlässigen.

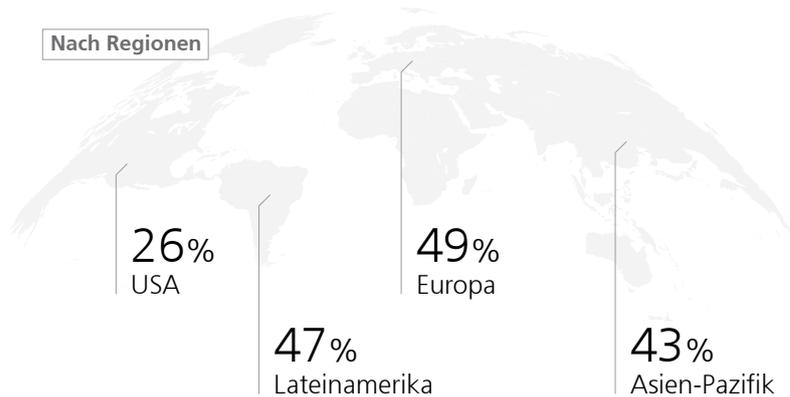
Unter den Anlegern, die ein Erbe erhalten haben, würden vier von zehn im Vorfeld offener mit ihren Eltern reden. Anleger in den USA scheinen am stärksten bereit zu sein, offen mit den Eltern über ihre letzten Wünsche zu sprechen.

Viele Erben erlebten negative Folgen durch fehlende Gespräche über Erbschaftspläne. Ein Drittel gibt zu, dass es ungelöste Probleme und Konflikte mit anderen Erben gibt. Von denjenigen, die als Nachlassverwalter fungierten, erklärten 64 %, dass es schwierig war, die letzten Wünsche ihrer Geber zu erfüllen.

## Mangelnde Transparenz führte dazu, dass man die Vermögensübertragung hinterher bereute ...

# 40%

Ich wünschte, wir hätten mehr über die Erbpläne meiner Eltern gesprochen, bevor sie verstorben sind



## ... und Familienkonflikte resultierten



# 34%

Wir hatten Konflikte unter den Erben über die Aufteilung der Vermögenswerte

# 34%

Wir hatten ungelöste Themen (z. B. wer das Haus bekommt)

# 64%

Erben, die als Nachlassverwalter fungierten, erklärten, dass die Erfüllung der letzten Wünsche schwierig war

„Die Familien müssen Pläne haben und über diese Pläne sprechen. Wenn dies nicht eintritt, führt dies oftmals zu Chaos und Konflikten.“

**Mann, Italien**

„Mein Vater ist verstorben und wir standen vor der Herausforderung, die Unterlagen zu finden. Es dauerte mehrere Monate, um die Erbschaftssituation zu lösen, wobei eine Menge Papierkram zu bewältigen war.“

**Frau, Brasilien**

# Wie Massnahmen bei der Erbschaftsplanung vorangetrieben werden können

Obwohl Hindernisse bestehen und die Vermögensübertragung kompliziert sein kann, sind sich sowohl Geber als auch Erben darüber einig, wie die Hindernisse beseitigt werden können.

Ganz oben auf der Liste steht eine offenere, kontinuierliche und zielgerichtete Kommunikation. Sechs von zehn Anlegern sind der Ansicht,

dass die Eltern das Gespräch über den Nachlass einleiten sollten.

Darüber hinaus verweisen Anleger auf die Bedeutung eines schriftlichen Plans, professionelle Unterstützung und auf Einblicke in die Art und Weise, wie andere Familien sich der Nachlassplanung widmen.

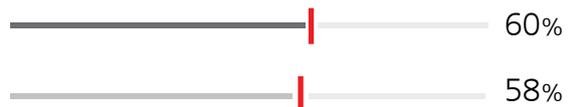
## Geber und Erben sind sich einig, wie sie handeln sollten

— Sicht des Gebers — Sicht des Erben

Eine offenere Kommunikation haben



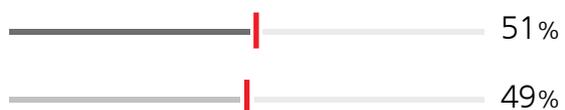
Über eine formale Vermögensübertragung / oder einen formalen Nachlassplan verfügen



Die Anwesenheit eines Experten erleichtert die Gespräche



Erfahren, wie andere Familien dieses Thema angehen



„Wir fühlen uns sehr gut darauf vorbereitet, eines Tages ein Erbe zu hinterlassen. Wir haben einen detaillierten Nachlassplan entwickelt und unseren Erben seinen Inhalt mitgeteilt.“

**Frau, Mexiko**

„Es ist wichtig, diese Gespräche frühzeitig zu führen, damit alle vorbereitet sind und es keine Streitigkeiten gibt.“

**Mann, Singapur**

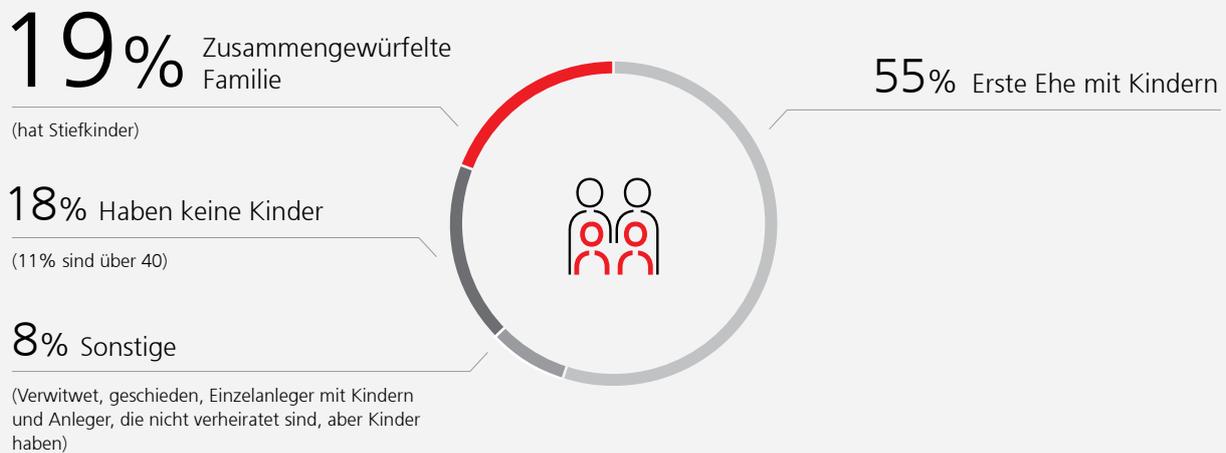
## Fokus Familiendynamik

# Zusammengewürfelte Familien stehen vor noch grösseren Schwierigkeiten bei der Aufteilung der Vermögenswerte

Die Familiendynamik kann die Nachlasspläne komplizierter gestalten. Mehr als die Hälfte der von uns befragten Familien entstand aus einer einzigen Ehe mit Kindern. Aber dies trifft nicht auf alle zu: etwa eine von fünf Familien ist eine Patchwork-Familie mit Stiefkindern. Darüber hinaus haben ebenso viele keine Kinder.

Anleger in neu zusammengewürfelten Familien finden es schwieriger, ihre Vermögenswerte aufzuteilen als andere. Fast neun von zehn haben Mühe, die Vermögenswerte auf eine Art und Weise aufzuteilen, die sie für fair halten, auch wenn dies nicht unbedingt eine gleichmässige Aufteilung bedeutet. Bei Familien, die aus einer Ehe entstanden, liegt dieser Wert bei 62 %.

## Nicht alle Familien sind gleich

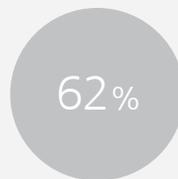


## Zusammengewürfelte Familien tun sich mit der Aufteilung von Vermögenswerten schwerer

% haben Schwierigkeiten, Vermögenswerte fair aufzuteilen



Zusammengewürfelt



Nicht zusammengewürfelt

„Meine Erbschaftsplanung gestaltete sich durch mehrere Ehen schwieriger. Ich habe zwei Kinder aus einer ersten Ehe, die jetzt wieder Teil meines Lebens sind.“

**Mann, USA**

## ... und teilen ihre Vermögenswerte eher ungleich auf

	Zusammengewürfelt	Nicht zusammengewürfelt
Bestimmte Erben werden mehr erben als andere	40%	29%
Teile Vermögen zu gleichen Teilen auf alle Erben auf	60%	71%

„Ich habe Stiefkinder. Es ist schwieriger, Vermögenswerte aufzuteilen, wenn man wieder heiratet.“

**Mann, VAE**

# Anleger ohne Kinder berücksichtigen mehr Optionen für die Aufteilung von Vermögenswerten

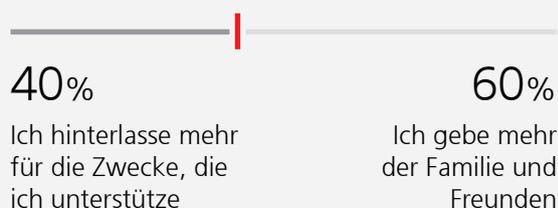
Anleger ohne direkte Erben suchen bei der Entwicklung eines Erbschaftsplans nach unterschiedlichen Lösungen. Im Vergleich zu Anlegern mit Kindern ist es wahrscheinlicher, dass sie einen höheren Anteil ihres Vermögens gemeinnützigen Zwecken hinterlassen, die sie unterstützen.

Mehr als die Hälfte geht davon aus, dass sie manchen Erben mehr als anderen überlassen wird, im Vergleich zu nur 30 % bei Eltern mit Kindern. Anleger ohne Kinder kommunizieren weniger: Es ist weitaus unwahrscheinlicher, dass ihre Erben wissen, wo sich die Konten befinden oder wie das Vermögen aufgeteilt wird.

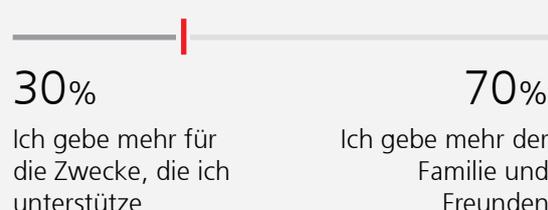
## Anleger ohne Kinder hinterlassen mehr für gemeinnützige Zwecke ...

% Vermögenswerte und ihre Aufteilung

### Ohne Kinder



### Mit Kindern



## ... und hinterlassen bestimmten Erben mehr als anderen

	Ohne Kinder	Mit Kindern
Bestimmte Erben werden mehr als andere erben	53%	30%
Ich teile zu gleichen Teilen auf alle Erben auf	47%	70%

## Aber sie neigen auch dazu, weniger zu kommunizieren

	Ohne Kinder	Mit Kindern
Meine Erben wissen, wo mein gesamtes Vermögen liegt (z. B. Konten)	31%	54%
Meine Erben wissen, wie mein Vermögen aufgeteilt wird	33%	55%

„Manche Nichten und Neffen waren stärker in unser Leben integriert. Andere wiederum haben uns ignoriert. Wir haben kein schlechtes Gewissen, ungleiche Beträge zu überlassen.“

**Frau, USA**

„Ich habe keine Kinder, also werde ich den Grossteil meines Nachlasses einigen Neffen und Nichten überlassen und dann an mein College geben, um ein Stipendiat einzurichten.“

**Mann, Japan**

# Der Besitz eines Unternehmens erschwert die Erbschaftspläne weiter

Unternehmer sind beim Umgang mit der Vermögensübertragung mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert – insbesondere da das Unternehmen häufig der wertvollste Vermögenswert und schwer weiterzugeben ist.

Sechs von zehn Unternehmern haben Mühe, Vermögenswerte fair aufzuteilen. Etwa die Hälfte hofft, ihr Unternehmen der Familie zu hinterlassen. Viele von ihnen haben aber keinen Nachlassplan, haben ihre Absichten nicht mit den Erben besprochen und ihre Erwartungen nicht mitgeteilt.

## Fast die Hälfte der Unternehmer hofft, das Unternehmen an die Familie weiterzugeben

47%

Verkauf oder Übergabe an Familienangehörige



26% Verkauf an eine andere natürliche oder juristische Person

10% Verkauf an Mitarbeiter

7% Das Geschäft vollständig aufgeben

8% Kein aktueller Plan

## Aber sie sind sich nicht sicher, wie sie die Vermögenswerte aufteilen sollen ...



Haben Schwierigkeiten, fair aufzuteilen

## ... und sie sind nicht gut genug vorbereitet



42% Haben keinen Nachlassplan



41% Haben keine Erwartungen hinsichtlich der Übergabe des Unternehmens gesetzt



36% Haben nicht mit ihren Erben über das Familienvermögen gesprochen

„Über die Hinterlassung meines Unternehmens habe ich mit Familienangehörigen nicht gesprochen. Ich konzentriere mich mehr auf sein Wachstum.“

**Frau, Singapur**

„Die Weitergabe eines Unternehmens kann zu Unstimmigkeiten und Streitigkeiten führen, was die Bindungen und die Liebe zwischen Geschwistern unterläuft.“

**Mann, Italien**

Dieses Dokument wurde von UBS AG, einer ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen erstellt („UBS“). Dieses Dokument und die hierin enthaltenen Informationen werden ausschließlich zu Informations- und/oder Schulungszwecken zur Verfügung gestellt. Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich keinesfalls um Anlage-Research, Anlageberatung, einen Verkaufsprospekt oder ein Angebot oder eine Aufforderung zur Umsetzung von Anlagetätigkeiten. Bei dem Dokument handelt es sich nicht um eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers, Anlageinstruments oder -produkts und es empfiehlt weder ein bestimmtes Anlageprogramm noch einen bestimmten Anlagedienst.

Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich keinesfalls um Rechts- oder Steuerberatung. UBS und ihre Mitarbeiter bieten keinerlei Rechts- oder Steuerberatung. Dieses Dokument darf weder vollständig noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von UBS weiterverbreitet oder vervielfältigt werden. Insofern dies gesetzlich zulässig ist, übernehmen weder UBS, noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Agenten irgendeine Haftung, Verantwortung oder Sorgfaltspflicht für Folgen, einschließlich Verlust oder Schaden, für Sie oder eine andere Person, die im Vertrauen auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt oder ihre Handlung unterlässt, oder Folgen durch eine auf diesen Informationen beruhende Entscheidung.

#### **Wichtige Informationen für den Fall, dass dieses Dokument an US-Personen oder in den USA vertrieben wird**

Als Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich Vermögensverwaltung für Kunden erbringt, bietet UBS Financial Services Inc. als bei der SEC registrierter Anlageberater Anlageberatungsdienste und als bei der SEC registrierter Broker-Dealer Brokerdienste an. Die Anlageberatungsdienste und Maklerdienste sind voneinander getrennt, unterscheiden sich in wesentlichen Punkten und unterliegen unterschiedlichen Gesetzen und getrennten Vereinbarungen. Es ist wichtig, dass die Kunden die Art und Weise, wie wir Geschäfte führen, verstehen, dass sie die Vereinbarungen und Informationen, die wir ihnen über die von uns angebotenen Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, sorgfältig lesen. Weitere Informationen finden Sie im PDF-Dokument unter [ubs.com/relationshipsummary](https://ubs.com/relationshipsummary). UBS Financial Services Inc. ist eine Tochtergesellschaft der UBS AG. Mitglied FINRA/SIPC. Verfall: 01.09.2023 Prüfcode: IS2205343 Genehmigungsdatum: 22.09.2022 2022-854754

Nachhaltige Anlagestrategien zielen darauf ab, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG) Faktoren in den Anlageprozess und den Portfolioaufbau einzubeziehen. Strategien in verschiedenen Regionen und Anlagestilen verfolgen ESG-Analysen und berücksichtigen die Ergebnisse auf unterschiedliche Weise. Die Renditen von Portfolios, die in erster Linie aus nachhaltigen Anlagen bestehen, können niedriger oder höher sein als von Portfolios, in denen ESG-Faktoren, Ausschlüsse oder andere Nachhaltigkeitspunkte nicht berücksichtigt werden, und die Anlagechancen, die solchen Portfolios zur Verfügung stehen, können ebenfalls unterschiedlich ausfallen.

#### **Wichtige Informationen für den Fall, dass dieses Dokument von den folgenden inländischen Unternehmen vertrieben wird**

**Dänemark**, wenn es von UBS Europe SE, Denmark Branch vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach dänischem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Denmark Branch, filial af UBS Europe SE mit Sitz in Sankt Annæ Plads 13, 1250 Kopenhagen, Dänemark, eingetragen bei der Danish Commerce and Companies Agency unter der Nr. 38 17 24 33, vertrieben. UBS Europe SE, Denmark Branch, filial af UBS Europe SE unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der dänischen Finanzaufsichtsbehörde (Finanstilsynet), der diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. UBS Europe SE ist ein Kreditinstitut, das nach deutschem Recht in Form einer Societas Europaea gegründet und von der EZB ordnungsgemäß zugelassen wurde.

**Deutschland**, wenn es von UBS Europe SE, Deutschland vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach deutschem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Deutschland, mit Sitz in der Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, vertrieben. UBS Europe SE ist ein nach deutschem Recht in der Form einer Societas Europaea gegründetes Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank („EZB“) ordnungsgemäß zugelassen ist und von der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt wird, der diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde.

**Hongkong**, wenn es von UBS AG Hong Kong Branch vertrieben wird: Diese Publikation wird von UBS AG Hong Kong Branch, einer zugelassenen Bank gemäß der Hong Kong Banking Ordinance und ein registriertes Institut gemäß der Securities and Futures Ordinance, vertrieben. UBS AG Hong Kong Branch ist eine in der Schweiz gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

**Israel**, wenn es von UBS Wealth Management Israel Ltd. vertrieben wird: UBS ist ein führendes globales Finanzunternehmen, das von seinem Hauptsitz in der Schweiz und seinen Niederlassungen in mehr als 50 Ländern weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Wealth Management, Asset Management und Investment Banking für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Anleger anbietet. In Israel ist UBS Switzerland AG als ausländischer Händler in Zusammenarbeit mit UBS Wealth Management Israel Ltd. registriert, einer hundertprozentigen UBS-Tochtergesellschaft. UBS Wealth Management Israel Ltd. ist ein lizenzierter Portfolio Manager, der auch Investment Marketing betreibt und von der israelischen Wertpapierbehörde reguliert wird. Diese Publikation dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder ein Kaufangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Darüber hinaus ist diese Publikation nicht als Anlageberatung und/oder Anlagevertrieb gedacht und ersetzt nicht die Anlageberatung und/oder den Anlagevertrieb des jeweiligen Lizenznehmers, der auf die Bedürfnisse der einzelnen Personen abgestimmt ist. Das Wort „Beratung“ und/oder eine seiner Ableitungen ist in Verbindung mit der Definition des Begriffs „Anlagevertrieb“ gemäß dem israelischen Gesetz zur Regulierung der Anlageberatung, des Anlagevertriebs und der Vermögensverwaltung von 1995 zu lesen und auszulegen.

**Italien**, wenn es von UBS Europe SE, Succursale Italia vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach italienischem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Succursale Italia, mit Geschäftssitz in Via del Vecchio Politecnico, 3-20121 Mailand, vertrieben. UBS Europe SE, Succursale Italia unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Bank von Italien (Banca d'Italia) und der italienischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (CONSOB – Commissione Nazionale per le Società e la Borsa), denen diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. UBS Europe SE ist ein Kreditinstitut, das nach deutschem Recht in Form einer Societas Europaea gegründet und von der EZB ordnungsgemäß zugelassen wurde.

**Luxemburg**, wenn es von UBS Europe SE, Luxembourg Branch vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach luxemburgischem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Luxembourg Branch, mit Sitz in 33A, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg verteilt. UBS Europe SE, Luxembourg Branch unterliegt

der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier), der diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. UBS Europe SE ist ein Kreditinstitut, das nach deutschem Recht in Form einer Societas Europaea gegründet und von der EZB ordnungsgemäß zugelassen wurde.

**Mexico**, wenn von UBS Asesores México, S.A. de C.V. vertrieben: Diese Informationen werden von UBS Asesores México, S.A. de C.V. („UBS Asesores“) verbreitet, einer Tochtergesellschaft der UBS Switzerland AG, die aufgrund der Beziehung zu einer ausländischen Bank als nicht unabhängiger Anlageberater nach dem Wertpapiermarktgesetz eingetragen ist. UBS Asesores ist ein reguliertes Unternehmen und unterliegt der Aufsicht der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde („CNBV“), die UBS Asesores ausschließlich in Bezug auf die Erbringung des Portfoliomanagements sowie in Bezug auf die Wertpapieranlageberatung, die Analyse und die Ausstellung individueller Anlageempfehlungen reguliert, so dass die CNBV keine Überwachungsmöglichkeiten hat und auch keine Kontrolle über andere von UBS Asesores erbrachte Dienstleistungen ausüben kann. UBS Asesores ist bei der CNBV unter der Registernummer 30060 registriert. Sie erhalten diese UBS-Publikation oder dieses Material, weil Sie UBS Asesores gegenüber angegeben haben, dass Sie ein anspruchsvoller qualifizierter Anleger mit Sitz in Mexiko sind. Die Vergütung des/der Analysten, die diesen Bericht erstellt haben, wird ausschließlich durch das Research Management und die Geschäftsleitung eines Unternehmens der UBS-Gruppe bestimmt, dem dieser/diese Analyst(en) Dienstleistungen erbringen.

**Monaco , wenn es von UBS (Monaco) SA vertrieben wird:** Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine vergleichbare Aufforderung nach den Gesetzen des Fürstentums Monaco dar, sondern könnte Kunden von UBS (Monaco) SA, einer regulierten Bank unter der Aufsicht der „Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution“ (ACPR) für Bankgeschäfte und unter der Aufsicht der „Commission de Contrôle des Activités Financières“ für Finanzgeschäfte, zu Informationszwecken bereitgestellt werden.

**Singapore**, wenn von UBS AG Singapore Branch vertrieben: Dieses Material wurde Ihnen aufgrund einer Anfrage zur Verfügung gestellt, die UBS von Ihnen und/oder von Personen, die berechtigt sind, die Anfrage in Ihrem Namen zu stellen, erhalten hat. Sollten Sie das Material irrtümlich erhalten haben, bittet UBS Sie, es zu vernichten/löschen und UBS unverzüglich zu informieren. Kunden der Zweigniederlassung UBS AG in Singapur werden gebeten, sich an die Zweigniederlassung UBS AG Singapur zu wenden, einen steuerbefreiten Finanzberater im Sinne des Singapore Financial Advisers Act (Cap. 110) und einer nach dem Singapore Banking Act (Cap. 19) von der Monetary Authority of Singapore regulierten Großbank in Bezug auf alle Angelegenheiten, die sich aus oder in Verbindung mit der Analyse oder dem Bericht ergeben.

**Spanien**, wenn es von UBS Europe SE, Sucursal en España vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach spanischem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Sucursal en España, mit Geschäftssitz in Calle María de Molina 4, C.P. 28006, Madrid vertrieben. UBS Europe SE, Sucursal en España unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der spanischen Aufsichtsbehörde (Banco de España), der diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus ist sie zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten berechtigt und wird diesbezüglich auch von der Comisión Nacional del Mercado de Valores beaufsichtigt. UBS Europe SE, Sucursal en España ist eine Zweigniederlassung von UBS Europe SE, einem Kreditinstitut, das nach deutschem Recht in Form einer Societas Europaea gegründet und von der EZB ordnungsgemäß zugelassen wurde.

**Schweden**, wenn es von UBS Europe SE, Sweden Bankfilial vertrieben wird: Diese Veröffentlichung stellt kein öffentliches Angebot nach schwedischem Recht dar. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken von UBS Europe SE, Sweden Bankfilial, mit Geschäftssitz in Regeringsgatan 38, 11153 Stockholm, Schweden, eingetragen beim schwedischen Handelsregister unter Reg. Nr. 5164061011 vertrieben. UBS Europe SE, Sweden Bankfilial unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der schwedischen Aufsichtsbehörde (Finansinspektionen), der diese Veröffentlichung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. UBS Europe SE ist ein Kreditinstitut, das nach deutschem Recht in Form einer Societas Europaea gegründet und von der EZB ordnungsgemäß zugelassen wurde.

**Taiwan**, wenn von UBS AG, Taipei Branch vertrieben: Dieses Material wird von UBS AG, Taipei Branch, in Übereinstimmung mit taiwanesischem Recht und in Absprache mit oder auf Wunsch von Kunden/Prospekten zur Verfügung gestellt.

**Vereinigtes Königreich**, wenn von UBS AG UK Branch vertrieben: UBS AG ist eine Zweigniederlassung in England und Wales unter der Nr. BR004507 (eine in der Schweiz gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051, Basel und Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich). Eingetragene Adresse: 5 Broadgate, London EC2M 2QS. Zugelassen und reguliert durch die Finanzmarktaufsicht in der Schweiz. Im Vereinigten Königreich ist UBS AG von der Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sowie einer begrenzten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Einzelheiten über den Umfang unserer Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

#### **Wichtige Informationen für den Fall, dass dieses Dokument grenzüberschreitend vertrieben wird**

**Bahrain:** UBS ist eine Schweizer Bank, die in Bahrain nicht von der bahrainischen Zentralbank lizenziert, beaufsichtigt oder reguliert wird und die in Bahrain keine Bank- oder Anlagegeschäfte tätigt. Daher genießen die Kunden keinen Schutz durch die lokalen Gesetze und Vorschriften für Bank- und Wertpapierdienstleistungen.

**China:** Dieser Bericht wurde von UBS Switzerland AG oder ihrer Offshore-Tochtergesellschaft oder dem entsprechenden verbundenen Unternehmen (zusammen als „UBS Offshore“ bezeichnet) erstellt. UBS Offshore ist ein Unternehmen mit Sitz in China und ist in China nicht zugelassen, beaufsichtigt oder reguliert, um Bank- oder Wertpapiergeschäfte zu betreiben. Der Empfänger sollte sich nicht an die Analysten oder UBS Offshore wenden, die diesen Bericht zur Beratung erstellt haben, da sie nicht für die Erbringung von Wertpapieranlageberatung in China zugelassen sind. UBS Investment Bank (einschließlich Research) verfügt über ein eigenes vollständig unabhängiges Research und eigene Ansichten, die gelegentlich von den Ansichten von UBS Global Wealth Management abweichen können. Dieser Bericht darf nicht als spezifische wertpapierbezogene Analyse angesehen werden. Der Empfänger sollte dieses Dokument bei Anlageentscheidungen nicht verwenden oder sich anderweitig auf die in diesem Bericht enthaltenen Informationen verlassen, und UBS übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

**Tschechische Republik:** UBS ist keine zugelassene Bank in der Tschechischen Republik und darf daher keine regulierten Bank- oder Wertpapierdienstleistungen in der Tschechischen Republik anbieten. Bitte informieren Sie UBS, wenn Sie keine weitere Korrespondenz erhalten möchten.

**Griechenland:** UBS Switzerland AG ist in der Schweiz ansässig und unterliegt schweizerischem Recht. UBS Switzerland AG und ihre Tochtergesellschaften (UBS) sind nach griechischem Recht nicht als Bank oder Finanzinstitut zugelassen und erbringen keine Bank- und Finanzdienstleistungen in Griechenland. Folglich erbringt UBS diese Dienstleistungen nur von Niederlassungen außerhalb Griechenlands aus. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden nicht zum Zwecke des Angebots, der Vermarktung und des Verkaufs von Kapitalmarktinstrumenten und -dienstleistungen in Griechenland bereitgestellt. Daher kann dieses Dokument nicht als öffentliches Angebot an in Griechenland ansässige Personen angesehen werden.

**Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand:** Dieses Material wurde Ihnen aufgrund einer Anfrage zur Verfügung gestellt, die UBS von Ihnen und/oder von Personen, die berechtigt sind, die Anfrage in Ihrem Namen zu stellen, erhalten hat. Sollten Sie das Material irrtümlich erhalten haben, bittet UBS Sie, es zu vernichten/löschen und UBS unverzüglich zu informieren. Jegliche Beratung und/oder Geschäfte, die von UBS gemäß dem Material durchgeführt werden, werden nur auf Ihren spezifischen Wunsch erteilt bzw. auf Ihre spezifischen Anweisungen hin ausgeführt und können von UBS und Ihnen als solche angesehen werden. Das Material wurde möglicherweise nicht von einer Finanz- oder Aufsichtsbehörde in Ihrem Land geprüft, genehmigt, abgelehnt oder gebilligt. Die entsprechenden Anlagen unterliegen Übertragungsbeschränkungen und -pflichten, wie sie im Material dargelegt sind, und durch Erhalt des Materials verpflichten Sie sich, diese Beschränkungen und Pflichten vollumfänglich einzuhalten. Sie sollten sorgfältig prüfen und sicherstellen, dass Sie bei der Berücksichtigung Ihres Anlageziels, Ihrer Risikobereitschaft und Ihrer persönlichen Umstände gegenüber dem Risiko der Anlage diese verstehen und eine angemessene Sorgfaltspflicht walten lassen. Wir empfehlen Ihnen, im Zweifelsfall unabhängigen professionellen Rat einzuholen.

**Jersey:** UBS AG, Jersey Branch, wird von der Jersey Financial Services Commission reguliert und ist für die Durchführung von Bank-, Fonds- und Investmentgeschäften zugelassen. Dienstleistungen, die von außerhalb Jerseys erbracht werden, fallen nicht unter das Regulierungssystem von Jersey. UBS AG, Jersey Branch ist eine Zweigniederlassung der UBS AG, einer in der Schweiz gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel und Bahnhofstrasse 45, CH 8001 Zürich. Der Hauptgeschäftssitz von UBS AG, Jersey Branch ist 1, IFC Jersey, St Helier, Jersey, JE2 3BX.

**Nigeria:** UBS Switzerland AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (UBS) sind in Nigeria weder von der nigerianischen Zentralbank noch von der nigerianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde lizenziert, beaufsichtigt oder reguliert und üben in Nigeria keine Bank- oder Anlagegeschäfte aus.

**Polen:** UBS ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsunternehmen, das Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und institutionelle Anleger anbietet. UBS hat ihren Sitz in der Schweiz und ist nach Schweizer Recht in über 50 Ländern und von allen wichtigen Finanzzentren aus tätig. UBS ist nach polnischem Recht weder als Bank noch als Wertpapierfirma zugelassen und darf in Polen keine Bank- und Finanzdienstleistungen erbringen.

**Portugal:** UBS Switzerland AG verfügt weder über eine Lizenz für die Ausübung von Bank- und Finanzgeschäften in Portugal noch wird UBS Switzerland AG von den portugiesischen Aufsichtsbehörden (Bank von Portugal „Banco de Portugal“ und portugiesische Börsenaufsicht „Comissão do Mercado de Valores Mobiliários“) beaufsichtigt.

**Singapur:** Dieses Material wurde Ihnen aufgrund einer Anfrage zur Verfügung gestellt, die UBS von Ihnen und/oder von Personen, die berechtigt sind, die Anfrage in Ihrem Namen zu stellen, erhalten hat. Sollten Sie das Material irrtümlich erhalten haben, bittet UBS Sie, es zu vernichten/löschen und UBS unverzüglich zu informieren.

**Vereinigte Arabische Emirate:** UBS ist in den VAE weder von der Central Bank of UAE noch von der Securities & Commodities Authority lizenziert. Die UBS AG Dubai Branch ist im DIFC von der Dubai Financial Services Authority als zugelassenes Unternehmen lizenziert.

**Ukraine:** UBS ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsunternehmen, das Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und institutionelle Anleger anbietet. UBS hat ihren Sitz in der Schweiz und ist nach Schweizer Recht in über 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen tätig. UBS ist nach ukrainischem Recht nicht als Bank/Finanzinstitut registriert und lizenziert und bietet in der Ukraine keine Bank- oder sonstigen Finanzdienstleistungen an.

**Über die Umfrage:** UBS Global Wealth Management bietet Finanzberatung und -lösungen für vermögende, institutionelle und Firmenkunden weltweit an. Im Rahmen unserer führenden Research-Kapazitäten befragen wir globale Anleger regelmässig, um ihre Bedürfnisse, Ziele und Bedenken im Auge zu behalten. Seit 2012 verfolgt, analysiert und berichtet *UBS Investor Watch* über die Stimmung der vermögenden Anleger.

Die Umfrageergebnisse von *UBS Investor Watch* decken eine Vielzahl von Themen ab, darunter:

- Allgemeine finanzielle Stimmung
- Konjunkturaussichten und Sorgen
- Persönliche Ziele und Bedenken
- Wichtige Themen wie Alterung und Pensionierung

Für diese Ausgabe der *UBS Investor Watch* befragten wir 4.500 Anleger mit mindestens 1 Mio. USD an investierbaren Vermögenswerten. Die globale Stichprobe verteilte sich auf 14 Länder: Argentinien, Brasilien, Festlandchina, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Japan, Mexiko, Singapur, Schweiz, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und die USA. Die Studie wurde im April 2022 durchgeführt.



Weitere Einblicke finden Sie auf [ubs.com/investorwatch](https://ubs.com/investorwatch)